

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 73 (1969)
Heft: 1-2

Artikel: Rückblick auf die Entwicklung des Lehrerinnenstandes in der Stadt Bern
Autor: H.M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-317412>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rückblick auf die Entwicklung des Lehrerinnenstandes in der Stadt Bern

An der Jubiläumstagung des Schweizerischen Lehrerinnenvereins im September 1968 in Bern bot der städtische Schuldirektor Dr. H. M. Sutermeister in sympathischer Weise eine historische Rückschau, beginnend bei den ersten stadtbernischen Lehrerinnen. Wir freuen uns, diese Ansprache (leicht gekürzt) bringen zu dürfen.

Neben den offiziellen «Lateinschulen» kamen schon im 14. Jahrhundert bei uns als Volksschulen sogenannte «Deutsche Lehren» auf, wobei die Magistersfrauen meist schon um des Hungerbatzens willen mitwirkten. So wird in Bern 1389 «Katharina die lehrfrow» erwähnt, die «an der Kilchgassen sonnenhalb» wohnte. 1561 finden wir wieder eine Katharina Schaller als erste bestellte sogenannte «Lehrgotte», die allerdings nur provisorisch, «solang dem Rat gefellig» für «4 Pfund Fronfastengeld» arbeitete.

Dann kam Magdalena Wyß, die Frau des Lehrers und Malers Urban Wyß, der Niklaus Manuels «Totentanz» überholte und seine «Schreibbücher» selber verfaßte und druckte. Magdalena Wyß sollte «fortan nur die Meitlin underwysen», also die erste schulische Geschlechtertrennung in unserer Stadt. Als sie 1563 aus Mitleid «eine arme frömbde Person» in ihr Haus aufnahm, fiel sie aber in Ungnade, da dies wegen der Bauernunruhen seit 1525 gesetzlich verboten war. Noch schlimmer wurde es, als ihr Schwiegersohn Dekan Huber aus Burgdorf nach Wittenberg fliehen mußte, weil er Calvin wegen Dr. Servets Verbrennung angriff. Er wurde Professor in Wittenberg und schrieb eine «Antwort an Bern», deretwegen seine Schwiegermutter eine Hausdurchsuchung erdulden mußte.

Eine weitere prominente bernische «Lehrgotte» war Martha Ougenweyd, die dann als Frau des Lehrers Schürer eine Tochter Sarah bekam, die später «Große Lehrgotte» genannt wurde, denn sie trennte endgültig Buben und Mädchen, um so eine eigentliche «Mädchenlehre» zu gründen. Als die Mutter früh verwitwete, nannte man sie wie ihre Tochter wieder die «Ougenweydinen». Die Tochter Sarah begann nun auch einen erfolgreichen Kampf um gleiche und feste Besoldung wie die Lehrer. Zuvor erhielt sie eben nur an Fronfasten einen halben Lehrerlohn, nämlich «10 Pfund und zwei Mütt Dinkel» und «von jeder Tochter drei Batzen». Man mußte also, um existieren zu können, noch den sogenannten «Pacem», eine Auszeichnung für gute Schulleistungen, gegen Brot oder auch Straferlaß mit den Schülerinnen aushandeln — ein unwürdiges Geschäft! Als die Behörde ihr zu Nebenverdiensten als Putzfrau usw. riet, drohte sie: «Lieber nehme ich den Bettelsack um den Hals!» Sie bekam nun tatsächlich den gleichen Lohn wie die Lehrer, doch 1617 fiel auch sie in Ungnade, weil der Brugger Rat aus Bern ein anonymes Pamphlet erhielt, das angeblich aus ihrem Haus kam, war sie doch eine gebürtige Bruggerin! Sie mußte sich, da sie nichts zugeben wollte oder konnte, wie damals üblich, im Rathaus «neben den Ofen stellen», um gehörig abgekanzelt zu werden, und von weiteren Lohnaufbesserungen war auch nie mehr die Rede. Dabei muß die Jugend damals recht schwierig gewesen sein, denn 1595 heißt es in einem Lehrerbericht, «daß die Jugend verrucht, böß und gottlos ist, daß sie ihre Zeit in unsern Lehren nur mit unnützem unablässigem Geschwätz und Ge-

FONO-Schallplatten-Neuerscheinungen:

Musik aus dem Dom zu St. Gallen: Glockengeläute, Choral- und Chorgesang, insb. neue Chor- und Hauptorgel (FGLS 30—4702 / Fr. 24.—)

Musik aus dem Trecento: Duo Silvia und Walter Frei mit mittelalterlicher Musik der Gothik und italienischen Renaissance (FGLS 30—4703 / Fr. 24.—)



Bitte, verlangen Sie Platten und Prospekte bei Ihrem Schallplattenhändler!

FONO-Gesellschaft 6002 Luzern

Schweizerische Reisevereinigung

Unsere Reisen Frühling/Sommer 1969

31. März od. 6. April **Israel**, mit Engadiner Kantorei St. Moritz.
8. bis 18. April **Schlösser und Kathedralen um Paris**, mit Bahn und Car, ab Basel Fr. 760.—; Leiter: Dr. Peter Rüschi, Elgg/Winterthur. Meldefrist: 8. März
24. bis 26. Mai Pfingstfahrt: **Aostatal—Chamonix**, Großer St. Bernhard — und Montblanc-Straßentunnel. Ab Martigny (nur Carfahrt) Fr. 165.—; ab Zürich (Bahn 2. Klasse) Fr. 200.—. Leiter: Dr. Boris Schneider, Zürich. Meldefrist: Ende April
13. bis 24. Juli **Prag—Brünn—Wien**, mit Flugzeug und Car; gleiches Programm wie Herbst 1968 vorgesehen war. Ab Zürich etwa Fr. 1100.—; Leiter Dr. Hch. Burkhardt, Zürich. Meldefrist: 10. Juni
14. bis 25. Juli **Slovenien**: Triest—Opatija—Ljubljana—Villach, Bahn bis vor Triest und ab Klagenfurt, sonst Car; mit «TEE»-Zug bis Mailand, ab Zürich Fr. 830.—. Leiter: Dr. Pierre Brunner, Zürich/Winterthur. Meldefrist: 10. Juni

Jahresversammlung und Vorbesprechung der Reisen im April: Samstag, den 1. März, 15.00 Uhr, im 1. Stock des «Du Pont», Bahnhofquai 5, Zürich.

Programme, Auskünfte und Anmeldungen beim Sekretariat der SRV, Morgentalstraße 57, 8038 Zürich, Telefon (051) 45 55 50.

Das Heilpädagogische Seminar Zürich führt im Schuljahr 1969/70 einen

Kurs für Lehrkräfte an I. V.-Sonderschulen für Geistesschwache

(«Heilpädagogische Hilfsschule»)

durch.

Beginn: 28. April 1969.

Dauer: Während 35—40 Wochen ein **Studientag pro Woche** (berufsbegleitend) und im Herbst und Frühjahr je **zwei Kurswochen**.

Anmeldeschluß: Ende Februar 1969.

Prospekt und Anmeldeunterlagen können im Heilpädagogischen Seminar Kantonsschulstraße 1, 8001 Zürich, Tel. (051) 32 24 70, bezogen werden.

schrey, halsstarrigem Widerbäffzen und Mutwillen zerschleißt, und sich keinergestalt strafen lassen wölle.»

Als letzte prominente Berner «Lehrgotte» möchte ich aus dem 18. Jahrhundert die Pfarrerstochter *Elisabeth Lupichius* nennen, die auch Gesangsstunden gab und zunächst durch große Tüchtigkeit auffiel, bis sich die Kirchenältesten über ihren emanzipierten Lebenswandel zu ärgern begannen. Sie hatte nämlich die Kühnheit, ein gastfreundliches Haus und «ausländische Korrespondenz» zu führen, indem sie z. B. einen Monsieur Champrenaud aus Lausanne, einen Advokaten Prevot aus Besançon und die Frau des Marseiller Chirurgen Dr. Motti samt Kindern beherbergte, sich eine welsche Dienstmagd hielt und sogar eine aus Bern verbannte Oberländerin bei sich aufnahm. Denn noch immer galt das Verbot der «*Beherbergung frömbder Personen*» infolge der Henzirevolte vom Jahre 1749. Nach 40jährigem Dienst wagte es der Kirchenrat endlich, ihr den Rücktritt nahezu legen, aber da kam er böse an. Sie schrieb ihm 1785 in recht gewähltem Deutsch, das ihre geistige Überlegenheit zeigte: «*Ich habe die mir anvertraute Lehre jederzeit mit möglichstem Fleiß und Treue bedient. Meine Kinder, — ich dari es wohl sagen —, haben Achtung und Liebe für mich. Das Vorgeben, daß meine Schule nicht, wie sie sein sollte, besucht sei, ist unbegründet, indem ich gegenwärtig an die 130 Kinder in der Klasse habe.*» Sie blieb also trotz des Chorherrenzorns weitere 15 Jahre im Schuldienst, nämlich bis an ihr Lebensende, wobei es allerdings hieß, sie habe ihre Schulvertreterinnen nicht eben gut entlohnt.

Aus diesem kurzen historischen Rückblick erkennen wir also, daß selbst heute manche Probleme noch immer nicht endgültig gelöst sind, wie eben die Gleichstellung mit der Besoldung der Lehrer, das Koedukationsproblem, Disziplinfragen, Kompetenzstreitigkeiten mit der Aufsichtsbehörde und schließlich auch Frauenemanzipationsfragen! Erst die Organisation der Lehrerinnen zu einem großen Bund 1893 im Berner Casino vermochte deren Rechte im Schulwesen, wie überhaupt die Rechte der Frau im Sektor «*Erziehung*», in der Schweiz besser zu wahren. Das Ziel ist aber keineswegs schon erreicht. Hier hat es z. B. Amerika besser, da dort das ganze Erziehungswesen seit der Pionierzeit in den Händen der Frau lag, was unmerklich durch frühe und nachhaltige Prägung der Jugend zu einer Art «*relativem Matriarchat*» führte, während bei uns im Schulwesen noch allzulange das «*wilhelminische autoritäre Patriarchat*» mit seinem Kasermenton vorherrschte. — Ist es nicht so, daß die Gesittung der Menschheit doch wohl vor allem von der Frau, der Mutter herkommt? Sie ist die geborene Erzieherin, wie schon Pestalozzi betonte, die Baumeisterin der nächsten Generation, von der gerade heute soviel abhängt: *Untergang oder Weltfrieden!*

Bund schweiz. Frauenvereine

Die von der Kommission für Frauenberufsfragen geplante «*Studientagung über die Mitarbeit der Frau im Berufsverband*» findet am 22. Februar 1969 in Olten statt. Wir erwarten für diesen Erfahrungsaustausch eine rege Beteiligung aus dem Kreise der uns angeschlossenen Berufsverbände. Das definitive Programm wird Ihnen allen noch rechtzeitig zugestellt.

Biel besitzt die erste Berner *Stadträtin*: *Claire-Lise Renggli*, Parti national romand, von Beruf Lehrerin, wurde zugleich mit ihrem Ehemann gewählt, der jedoch zu ihren Gunsten auf sein Mandat verzichtete.